

Nr.	Straße	Maßnahmenempfehlung	Sachstand	Kosten	Weiteres Vorgehen
1	Moosweg	Taktils Leitsystem optimieren → <i>Barrierefreiheit</i>	Taktile Elemente sind teilweise vorhanden, erfüllen aber nicht die aktuellen Standards. Es wurde angeregt die Beleuchtung des Kreisverkehrs sowie die Ausleuchtung des Fußgängerüberweges an der Ecke Moosweg / Scharnhorststraße dahingehend zu prüfen, ob diese den Anforderungen der DIN noch entspricht. Bei Abweichungen sind entsprechende Anpassungen vorzunehmen.	Können erst mit einer Vorentwurfsplanung kalkuliert werden.	Geplant ist die Überprüfung der Beleuchtung sowie bei Bedarf die Planung und Installation zusätzlicher Beleuchtungspunkte. Ist nach Möglichkeit in Abstimmung mit der EVL bis Ende 2026 durchzuführen. Sofern zukünftig Baumaßnahmen im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen anstehen, werden Anpassung der Barrierefreiheit nach dem aktuellen Standard mit umgesetzt. Erneute Abstimmung zur Barrierefreiheit ist nach Fertigstellung des Bahnhofs geplant.
2	Verbindungsweg (zwischen Scharnhorststraße und Bodelschwinghstraße)	Sperrpfosten barrierefrei einrichten → <i>Barrierefreiheit</i>	Maßnahme wurde wie empfohlen in 05.2025 umgesetzt.	Über aktuellen Haushalt gedeckt.	Maßnahme abgeschlossen.
3	Bodelschwinghstraße	Parken neu ordnen und markieren Querungen sichern und barrierefrei einrichten → <i>Barrierefreiheit</i>	Nach der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung ist Gehwegparken nur zulässig, wenn ausreichend Platz für den ungehinderten Fußverkehr bleibt. Die vorhandenen Gehwegbreiten sind nicht ausreichend, um Begegnungsverkehr, insbesondere zwischen Fußgängern, gegebenenfalls mit Kinderwagen oder Rollstuhl sicher zu ermöglichen. Daher wurde mit der Erstellung einer Entwurfsplanung zur Markierung der Parkflächen im Bereich der Fahrbahn begonnen. Aufgrund der Neuordnung ist mit einem Verlust von Parkflächen zu rechnen. Von den aktuell ca. 51 Parkflächen würden ca. 20 Parkflächen entfallen.	Können erst mit einer Vorentwurfsplanung kalkuliert werden.	Fertigstellung der Detailplanung und anschließender Veröffentlichung über z.d.A. Rat.
4	Scharnhorststraße	Verbreiterung der Gehwege Begeh- und Berollbarkeit der Gehwegoberfläche optimieren → <i>Barrierefreiheit</i>	Eine Verbreiterung des Gehweges in Richtung Schulseite wäre möglich, wird jedoch von Seiten des Fachbereichs Stadtgrün und der Gebäudewirtschaft kritisch gesehen. Eine Verbreiterung des Gehweges in Richtung Fahrbahn in Höhe der Schule wäre ebenso möglich. Die Fahrbahn und die Entwässerung der Scharnhorststraße wurden vor ca. fünf Jahren neu hergestellt. Dabei wurden in Absprache mit der wupsi und dem Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr Schutzstreifen für den Radverkehr markiert, Verkehrsberuhigungen eingeplant sowie die vorgegebenen Fahrbahnbreiten berücksichtigt. Zur Verbreiterung des Gehweges entlang des Schulgeländes wäre es vorstellbar, in diesem Bereich den beidseitig markierten Schutzstreifen zu entfernen und den Gehweg auf der Seite entlang des Schulgeländes um 0,5 - 1,0 m zu verbreitern. Ebenfalls im Rahmen des Schulwegkonzeptes in Prüfung. Da eine mögliche Verbreiterung des Gehweges noch etwas Zeit in Anspruch nimmt, hat die SPD-Fraktion von sich aus angeboten, die Poller und Ketten im Bereich des	Diese Maßnahme würde gemäß grober Kostenschätzung ca. 200.000 € kosten, inklusive der Sanierung des derzeit vorhandenen Gehweges. Dafür könnten ggf. Fördermittel über die Förderrichtlinie Nahmobilität beantragt werden; hierfür müssten entsprechende Haushaltsmittel etatisiert werden.	Geplant ist die Vorlage für die Verbreiterung des Gehweges bis 2027 zu erstellen und der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I zum Beschluss vorzulegen.

			Gehweges im Rahmen eines ehrenamtlichen Projekts in-stand zu setzen. Die Umsetzung ist derzeit für Anfang 2026 geplant.		
Nr.	Straße	Maßnahmenempfehlung	Sachstand	Kosten	Weiteres Vorgehen
5	Eigenständiger Weg zwischen Gustav-Heinemann-Straße und Scharnhorststraße	Verbreitung und Instandsetzung Beleuchtung herstellen Sichtbeziehung verbessern (Rückschnitt von Hecken u. Sträuchern) → <i>Attraktivität / Aufenthaltsqualität</i>	Ein Rückschnitt des öffentlichen Begleitgrüns ist Anfang 2025 erfolgt. Im Rahmen der laufenden Unterhaltung wurde der Weg durch die TBL aufgearbeitet und sollte nun gut begehbar sein. Eine regelmäßige Instandsetzung des Weges ist durchzuführen. Die Beleuchtung wird aktuell noch überprüft. Wurde ebenfalls im Rahmen des Schulwegsicherungs-konzeptes thematisiert.		Es ist geplant die Überprüfung der Beleuchtung 2026 abzuschließen, so dass bei Bedarf eine ergänzende Beleuchtung voraussichtlich bis Ende 2026 umgesetzt werden kann. Des Weiteren ist eine regelmäßige Reinigung des Gehweges sicherzustellen.
6	Parkplatz Scharnhorststraße	Maßnahmenempfehlungen im Rahmen der geplanten Neuaufteilung des Parkplatzes (Entsiegelung) berücksichtigen. Einrichtung temporäre Sitz- und Spielelemente → <i>Attraktivität / Aufenthaltsqualität</i>	Siehe Vorlage 2025/3531 zur Entsiegelung Modul 2 und Priorisierung der Umsetzung bestehender Beschlüsse zu Entsiegelungsmaßnahmen. Beschluss vorliegend, Entwurfsplanung vorliegend, Antragsvorbereitung für Fördermittel.	Gesamtkosten: rd. 702.000 Euro Eigenanteil: vrsl. 10%	Siehe Vorlage 2025/3531
7	Scharnhorststraße	Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle Querungshilfe prüfen → <i>Barrierefreiheit</i>	Im gesamten Stadtgebiet wird nach und nach der barrierefreie Ausbau der Halterstellen umgesetzt. Eine Detailplanung für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle ist erforderlich. Im Rahmen der Planung ist ebenfalls die Einrichtung einer Querungsstelle mit zu berücksichtigen / zu prüfen. Für den Umbau der Haltestelle sowie der möglichen Querungsstelle werden Fördermittelanträge gestellt.	Können erst mit einer Vorentwurfsplanung kalkuliert werden.	Die Maßnahme wird zusammen mit Maßnahme Nr. 4 bearbeitet.
8	Weg an der Scharnhorststraße Verkehrssicherheit	Wegerecht prüfen verkehrsberuhigter Bereich prüfen → <i>Verkehrssicherheit</i>	Das Flurstück 315 befindet sich in Privateigentum. Es gibt keine Baulast, die eine öffentliche Erschließung sichert. Der B-Plan 106a/72 sieht eine Fläche mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten für einen Erschließungsträger vor, demnach nicht für die Allgemeinheit. In den textlichen Festsetzungen unter Punkt 4.3 sind in dem betreffenden Bereich Einfriedungen zwischen Hauskante und Grenze der Erschließungsfläche nicht zulässig. Dies ist aber nach Absprache mit der Stadtplanung durch ein einzelnes Tor nicht gegeben, da die Fläche zu den öffentlichen Parkplätzen nicht eingefriedet ist. Demnach besteht keine Handhabe zur Aufforderung zur Freigabe des privaten Gehweges. Alternativ wurde besprochen, Parkflächen für die Schaffung eines Gehweges zu entfernen. Es wurde sich verwaltungsintern darauf verständigt, dies nur im Rahmen einer Neuplanung der Straße umzusetzen.	Können erst mit einer Vorentwurfsplanung kalkuliert werden.	Sofern zukünftig Baumaßnahmen im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen anstehen, ist die sichere Führung des Fußverkehr zu berücksichtigen.

Anlage 1
Fußverkehrs-Check Leverkusen Manfort
Maßnahmenübersicht Ost-Route

9	Kalkstraße zwischen Gustav-Heinemann-Straße und Scharnhorststraße	Flächenumverteilung (Radfahrstreifen einrichten, Geh-/Radweg neu aufteilen) → <i>Verkehrssicherheit</i>	Eine zusätzliche kurzfristige Bodenmarkierung zur Verdeutlichung des gemeinsamen Geh- u. Radweges wird nicht für erforderlich erachtet. Im Rahmen von Verkehrsbeobachtungen konnten keine Konflikte zwischen Fuß- u. Radverkehr festgestellt werden.	Können erst mit einer Vorentwurfsplanung kalkuliert werden.	Siehe unter Punkt 10
Nr.	Straße	Maßnahmenempfehlung	Sachstand	Kosten	Weiteres Vorgehen
Zu 9			Eine Flächenumverteilung zur Förderung des Radverkehr ist im Zusammenhang mit der Maßnahme 10-12 gemeinsam zu prüfen.		
10	Gustav-Heinemann-Straße / Kalkstraße / Mauspfad	Flächenumverteilung (Umgestaltung der Gustav-Heinemann-Straße inkl. des Knotenpunktes) → <i>Verkehrssicherheit</i>	Laut Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 15.06.2020, soll laut dem vom Rat beschlossenen Mobilitätskonzept mittelfristig der Knotenpunkt als Kreisverkehr umgebaut werden. Eine Finanzierung war zum damaligen Zeitpunkt als auch aktuelle im städtischen Haushalt nicht darstellbar. Eine Überprüfung der Schaltung der Lichtsignalanlage hinsichtlich einer Optimierung der Fußgängerschaltung ist aktuell in Prüfung. Vorstellbar ist die LSA-Schaltung so einzurichten, dass der Drücker auf der Mittelinsel nicht benötigt wird. Für die Überplanung sind Verkehrsbelastungszahlen des Knotenpunktes erforderlich. Die Durchführung einer Verkehrszählung ist in die Wege geleitet.	Können erst mit einer Vorentwurfsplanung kalkuliert werden.	Sobald die Verkehrsbelastungszahlen vorliegen, erfolgt die Überprüfung der Lichtsignalanlage. Es liegt eine Überalterung des Steuergerätes vor, so dass eine Erneuerung notwendig ist. Kleinere Anpassungen der Steuerung sind mit dem vorhandenen Steuergerät nicht möglich. Langfristig ist eine Überplanung des Knotenpunktes zusammen mit den Maßnahmenempfehlungen 9-12 vorgesehen.
11	Mauspfad	Flächenumverteilung u. Entsiegelung → <i>Attraktivität / Aufenthaltsqualität</i>	Wie unter Punkt 10 bereits angedeutet, kann eine umfassende Umgestaltung nur im Rahmen einer aufwendigen und kostenintensiven Detailplanung umgesetzt werden, die derzeit im Haushalt nicht darstellbar erscheint. Als kostengünstige Zwischenlösung wird daher eine verkehrssichere Gestaltung des Bereichs durch Markierungen und das Aufstellen von Absperrerelementen vorbereitet. Die entsprechende Planung für die Maßnahmen 11 u. 12 befindet sich in Erarbeitung.	Können erst mit einer Vorentwurfsplanung kalkuliert werden. Je nach Aufwand über aktuellen Haushalt gedeckt.	Fertigstellung der Planung zur vorübergehenden Optimierung des Bereichs und anschließender Umsetzung. Langfristig ist eine Überplanung des gesamten Knotenpunktes zusammen mit den Maßnahmenempfehlungen 9-12 vorgesehen.
12	Mauspfad/Luisenstraße	Gehwegüberfahrt einrichten → <i>Verkehrssicherheit</i>	Auch diese Maßnahme wäre im Rahmen einer umfassenden Umgestaltung zu prüfen. Zur Verbesserung der Verkehrssituation ist daher die Markierung vorgezogener Seitenräume zusammen mit einer Abpollerung zu planen. Die entsprechende Planung für die Maßnahmen 11 u. 12 befindet sich in Erarbeitung.	Können erst mit einer Vorentwurfsplanung kalkuliert werden. Je nach Aufwand über aktuellen Haushalt gedeckt.	Fertigstellung der Planung zur vorübergehenden Optimierung des Bereichs und anschließender Umsetzung. Im Rahmen von zukünftigen Sanierungsmaßnahmen der Straße bzw. in Verbindung mit der langfristigen Planung der Maßnahmen 9-12 ist die Einrichtung einer Gehwegüberfahrt mit zu berücksichtigen.
13	Luisenstraße	Verkehrsberuhigten Bereich → <i>Verkehrssicherheit</i>	Eine Gesamtbetrachtung auch der umliegenden Straßen ist erforderlich. Bedarf der Erstellung einer Detailplanung.	Können erst mit einer Vorentwurfsplanung kalkuliert werden.	Vorbehaltlich der Haushaltslage ist eine Erstellung der Vorentwurfsplanungen für 2028 geplant.
14	Luisenstraße	Sperrpfosten barrierefrei errichten (Überprüfung zusammen mit Punkt LEV.013) → <i>Verkehrssicherheit</i>	Es handelt sich bei dem angesprochenen Straßenabschnitt um eine Privatstraße zwischen der Luisenstraße und der Helenenstraße. Im Rahmen von Verkehrsbeobachtungen konnten keine Gefährdungen festgestellt werden, aufgrund dessen die Genehmigung der Grundstückszufahrt zu entziehen bzw. die Abpollerung der Privatstraße zu veranlassen wäre. Ist in den Planungen zu Punkt 13 zu berücksichtigen.		Maßnahme in der Planung zu Punkt 13 mit zu berücksichtigen.

Anlage 1
Fußverkehrs-Check Leverkusen Manfort
Maßnahmenübersicht Ost-Route

15	Friedrichstraße uneingeschränkte Bewe- gungsfreiheit	Einrichtung vorgezogener Seiten- räume im Bereich der Baumschei- ben → <i>Barrierefreiheit</i>	Die zwingende Erforderlichkeit zur Einrichtung eines vor- gezogenen Seitenraumes wird aktuell nicht gesehen. Grundsätzlich würde eine Planungsmöglichkeit zur An- passung der Seitenräume im Bereich der Baumscheibe bestehen.	Können erst mit einer Vorentwurfsplanung kal- kulierte werden.	Die Maßnahme wird derzeit nicht weiterverfolgt.
Nr.	Straße	Maßnahmenempfehlung	Sachstand	Kosten	Weiteres Vorgehen
16	Durchwegung Friedrichstraße zur Gustav-Heinemann- Straße	Bordsteinabsenkung sowie Rück- schnitt des Straßenbegleitgrüns → <i>Verkehrssicherheit</i>	Rückschnitt des Straßenbegleitgrüns ist Anfang 2025 er- folgt. Die Absenkung des Bordsteins befindet sich in Ab- stimmung.	Können erst mit einer Vorentwurfsplanung kal- kulierte werden.	Umsetzung der Bordsteinabsenkung ist für 2026 ge- plant.
17 + 18	Gustav-Heinemann-Straße	Zusätzliche Querungsstelle einrich- ten → <i>Verkehrssicherheit</i>	Die Einrichtung einer zusätzlichen Querung wurde bereits in der Vergangenheit durch die Verwaltung angestrebt und entsprechende Haushaltsmittel angemeldet. Die Fi- nanzierung scheiterte nach einer politischen Beratung. Nach aktueller Einschätzung wird durchaus die Erforder- lichkeit einer barrierefreien gesicherten Querungsstelle über die Gustav-Heinemann-Straße für erforderlich erach- tet. Eine Sichere Querung wäre vermutlich nur mit der Einrichtung einer zusätzlichen Lichtsignalanlage etwa in Höhe des Finanzamtes sicherzustellen. Eine Detailpla- nung ist erforderlich.	Können erst mit einer Vorentwurfsplanung kal- kulierte werden.	Aufgrund des aktuellen Beschlusses zur Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen aus dem Fußverkehrs- Check ist eine Vorlage für die Einrichtung einer zu- sätzlichen Querungsstelle zu erarbeiten, welche zur Entscheidung der Bezirksvertretung für den Stadtbe- zirk I vorgelegt wird.
19	Gustav-Heinemann-Straße / Marie-Curie-Straße	Wegweisung anbringen + Fußgän- gerüberweg einrichten und markie- ren → <i>Barrierefreiheit</i>	Wegweisung für den barrierefreien Zugang in Richtung Bahnhof wurde in 10/2025 umgesetzt. Im Rahmen der Prüfung der Maßnahme wurde u.a. die Polizei um Erstellung einer Unfallauswertung gebeten. Die Unfallauswertung der letzten Jahre zeigte, dass es vereinzelt zu Unfällen mit der Beteiligung von Radfah- renden gekommen ist. Unfallursache war die Missachtung der Vorfahrt gegenüber Radfahrenden. Aufgrund dessen ist die Radfahrerfurt in Rot mit Radpiktogrammen zu mar- kieren, um die Aufmerksamkeit auf querende Radfah- rende zu erhöhen. Ebenfalls ist die Beleuchtung im Be- reich der Querungsstelle zu überprüfen. Über die Markierung eines FGÜ ist im Zusammenhang mit der Einrichtung einer zusätzlichen Querung über die Gustav-Heinemann-Straße zu entscheiden, da in diesem Zusammenhang eine zusätzliche Detailplanung erforder- lich ist, um u.a. die Anforderung einer DIN gerechten Be- leuchtung sicherstellen zu können. Aktuell ist kaum Fuß- verkehr zu beobachten, was die Einrichtung eines FGÜ erfordern würde.	Markierungsmaßnahmen über aktuellen Haushalt gedeckt.	Bis Anfang 2026 ist die Umsetzung der Markierungs- maßnahmen im Bereich der Radfahrerfurt sowie Überprüfung der Beleuchtung geplant. Umsetzung der Markierungsmaßnahmen ist abhängig von der Witte- rung. Die Einrichtung eines FGÜ ist abhängig von der weite- ren Planung der Punkte 17 u. 18.
20	Moosweg / Marie-Curie- Straße	Fußgängerüberwege einrichten und markieren → <i>Verkehrssicherheit</i>	Aufgrund eines sehr geringen Fußverkehrsaufkommens wird der Bedarf zur Einrichtung von FGÜs nicht gesehen. Zu Fuß Gehende können aktuell im Bereich der baulich eingerichteten Querungsstellen die Straße überqueren.	Aktuell keine	Sollte zukünftig das Gewerbegebiet mittels einer Brü- cke mit der Borkumstraße verbunden werden, wäre die Verkehrssituation im Bereich des Kreisverkehrs erneut zu überprüfen.
21	Moosweg 2	Beschilderung ergänzen → <i>Verkehrssicherheit</i>	Anpassung der Beschilderung wurde in 05/2025 umge- setzt.	Über aktuellen Haushalt gedeckt.	Maßnahme abgeschlossen

Anlage 1
Fußverkehrs-Check Leverkusen Manfort
Maßnahmenübersicht Ost-Route

22	Treppenanlage Moosweg / Gustav-Heinemann-Straße	Barrierefreiheit verbessern - Trepp- penstufen sichtbar machen + Be- leuchtung prüfen → <i>Verkehrssicherheit</i>	Nach Abstimmung mit dem Behindertenbeirat hat man sich darauf verständigt, jede Treppenstufenkannte zu markieren. Die TBL hat die Markierungsarbeiten in 11/2025 abgeschlossen. Die Überprüfung der Beleuchtung findet in Abstimmung zwischen dem Fachbereich Tiefbau und der EVL statt.	Markierungsmaßnahmen über aktuellen Haushalt gedeckt.	Für 2026 ist der Abschluss der Überprüfung der Be- leuchtung geplant. Bei Bedarf würden im Anschluss die notwendigen Planungen für eine zusätzliche Be- leuchtung beginnen, so dass die Beleuchtung bis Ende 2026 umgesetzt werden kann.
----	--	--	---	---	--